

Regioplan - Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Von: Eichhorn, Corinna [Eichhorn.Corinna@blk.de]
Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2019 14:17
An: 'Regioplan - Ingenieurbüro für Landschaftsplanung'
Betreff: AW: Untersuchungsrahmen Fledermäuse VRG Vier Berge-Teucherner Land

Sehr geehrter Herr Meyer,
wir haben die Begründung der Eingrenzung des Untersuchungsrahmens geprüft und folgen Ihrer fachgutachterlichen Einschätzung, zur Beschränkung des Gondelmonitorings an bestehenden Altanlagen und Wegfall des Schlagopfermonitorings an Altanlagen - im Windpark Prittitz.
Aus Sicht der UNB ist der Untersuchungsumfang für Fledermäuse entsprechend der fachgutachterlichen Begründung und Zusammenfassung vom 17.10.2019 erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Corinna Eichhorn
Sachbearbeiterin



Postanschrift:

Burgenlandkreis
Umweltamt/Untere Naturschutz- und Forstbehörde
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Besucheranschrift:
Am Stadtpark 6, Weißenfels

Tel.: 03443 372-246
Fax: 03443 372-240
E-Mail: Eichhorn.Corinna@blk.de

www.burgenlandkreis.de

Datenschutzhinweise: <https://www.burgenlandkreis.de/de/datenschutz.html>

Hinweis: Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Von: Regioplan - Ingenieurbüro für Landschaftsplanung [mailto:f.meyer@meyer-regioplan.de]
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2019 14:34
An: Krawetzke, Michael
Cc: Eichhorn, Corinna

Betreff: AW: Untersuchungsrahmen Fledermäuse VRG Vier Berge-Teucherner Land
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Eichhorn,

im Hinblick auf unsere gemeinsame Beratung und die daraus resultierende Abgrenzung und Begründung des Untersuchungsrahmens zu den Fledermauserfassungen wollte ich mich nochmals in Erinnerung bringen und Sie um eine schnellstmögliche Prüfung des Sachverhaltes bitten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Falko Meyer

REGIOPLAN

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation

Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer
Moritz-Hill-Str. 30
06667 Weissenfels

Tel.: 03443/ 30 06 34
Funk: 0173/ 35 33 137
Fax: 03443/ 30 06 49

email: info@meyer-regioplan.de

Web: www.meyer-regioplan.de

Steuer-Nr. 119/248/03063 Finanzamt Naumburg

Der Inhalt dieser E-Mail sowie deren Anhänge, ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Sind Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail oder dessen berechtigter Vertreter, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, der Nutzung, der Veröffentlichung, der Vervielfältigung oder Weitergabe unzulässig ist. Wir bitten Sie sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und die E-Mail von Ihrem Computer zu entfernen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bei Anhängen an der E-Mail kann es zu Veränderungen der ursprünglichen Formatierungen, wie z.B. Strichstärken, Absatzformatierungen, Seitenumbrüchen etc. kommen. Wir möchten Sie bitten dieser bei der Weiterverwendung der übersandten Daten zu berücksichtigen.

Von: Regioplan - Ingenieurbüro für Landschaftsplanung [<mailto:f.meyer@meyer-regioplan.de>]

Gesendet: Freitag, 18. Oktober 2019 08:16

An: 'Krawetzke, Michael'

Cc: 'Eichhorn, Corinna'; 'Schilling, Claudia'

Betreff: Untersuchungsrahmen Fledermäuse VRG Vier Berge-Teucherner Land

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Krawetzke,
sehr geehrte Frau Eichhorn,

wie in unserer gemeinsamen Beratung Ihrerseits vorgeschlagen habe ich den aus fachgutachterlich zweckmäßigen Untersuchungsrahmen nochmals der Forderung der LRF gegenübergestellt um Ihnen eine Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmen zu ermöglichen.

Ich möchte Sie bitten uns schnellstmöglich über Ihre Entscheidung zu informieren.

Ich wünsche Ihnen eine schönes Wochenende.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Falko Meyer

REGIOPLAN

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation

Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer
Moritz-Hill-Str. 30
06667 Weissenfels

Tel.: 03443/ 30 06 34
Funk: 0173/ 35 33 137
Fax: 03443/ 30 06 49

email: info@meyer-regioplan.de
Web: www.meyer-regioplan.de

Steuer-Nr. 119/248/03063 Finanzamt Naumburg

Der Inhalt dieser E-Mail sowie deren Anhänge, ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Sind Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail oder dessen berechtigter Vertreter, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, der Nutzung, der Veröffentlichung, der Vervielfältigung oder Weitergabe unzulässig ist. Wir bitten Sie sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und die E-Mail von Ihrem Computer zu entfernen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bei Anhängen an der E-Mail kann es zur Veränderungen der ursprünglichen Formatierungen, wie z.B. Strichstärken, Absatzformatierungen, Seitenumbrüchen etc. kommen. Wir möchten Sie bitten dieser bei der Weiterverwendung der übersandten Daten zu berücksichtigen.

Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer * Moritz-Hill-Str. 30 * 06667 WEISSENFELS
E-Mail: info@meyer-regioplan.de
Web: www.meyer-regioplan.de

Tel. 03443 30 06 34
Mobil 0173 35 33 137
Fax 03443 30 06 49

Landratsamt Burgenlandkreis
Untere Naturschutzbehörde
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Weißenfels, 17.10.2019

Abstimmung des Untersuchungsrahmens zur Untersuchung der Fledermausfauna im Zusammenhang mit Repoweringvorhaben im VRG Vier Berge – Teucherner Land, Burgenlandkreis

Sehr geehrter Herr Krawetzke,

bezugnehmend auf unsere gemeinsame Beratung (UNB, Regioplan und dem Vorhabenträger (Frau Schilling)) im Zusammenhang mit o.g. Anliegen möchte ich Ihnen nochmals den aus fachgutachterlicher Sicht notwendigen Erfassungsumfang in der Gegenüberstellung mit der Forderung der Landesreferenzstelle Fledermausschutz (LRF) darlegen und die vorgeschlagene Änderung des Untersuchungsrahmens begründen.

Das Protokoll der Abstimmung zwischen Regioplan und der LRF liegt Ihnen vor.

1. Nach Auffassung der LRF sind die Untersuchungen über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen, wobei eine Evaluierung der Datenlage ab dem 2. Jahr erfolgen kann. Aus fachgutachterlicher Sicht und auch im Vergleich mit den Anforderungen an Untersuchungen zu anderen Vorhaben ist aus fachgutachterlicher Sicht die Untersuchung über eine Jahresscheibe als ausreichend anzusehen.

Begründung:

Für den Gesamtwindpark liegt ein Fledermausgutachten aus dem Jahr 2016 vor, so dass die grundlegenden Schwerpunkte für die Bearbeitung bekannt sind. Durch den Vorhabenträger werden darüberhinaus innerhalb des Windparks an unterschiedlichen Anlagenstandorten bereits Gondelmonitorings durchgeführt und sind auch in der Vergangenheit bereits durchgeführt wurden. Das zu erwartende Artenspektrum kann somit als bekannt vorausgesetzt werden. Die vorgesehenen akustischen Erfassungen in Verbindung mit Netzfängen und der sich evtl. daraus ergebenden Telemetrie sind aus fachgutachterlicher Sicht ausreichend um die Grundlagen zu ermitteln und vorhabensbedingten Auswirkungen im notwendigen Umfang abschätzen zu können.

Im Zusammenhang mit den weiteren erhobenen Forderungen möchten wir wie folgt Stellung beziehen:

Pos.	Leistung	fachgutachterliche Begründung
	Rot - Forderung LRF Grün - fachgutachterlicher Vorschlag mit Begründung	
1.	Akustik	
1.1	Bioakustische Dauererfassungen reflektieren in hohem Maße die Aktivitäten der Fledermäuse während der Aktivitätsphase. Erfassungszeitraum: 01.04. bis 31.10. mit insgesamt 5 Monitoringseinheiten, Standort der Monitoringseinheiten gem. beiliegender Karte	Aus fachgutachterlicher Sicht kann der Forderung der LRF gefolgt werden, da sich über die akustischen Dauererfassungen in unterschiedlichen Bereichen des Vorhabensgebietes die jahreszeitlichen Aktivitäten und Aktivitätsspitzen am besten abbilden lassen.

Pos.	Leistung	fachgutachterliche Begründung
1.2	<p>Gondelmonitoring</p> <p>Aussagen aus den 2018/2019 durchgeführten bzw. ab 2020 laufenden Gondelmonitorings werden gutachtenseitig einbezogen, da hier Daten aus fast dem ganzen Windpark vorliegen.</p> <p>Seitens der LRF wird zusätzlich ein Gondelmonitoring an 10 Bestandsanlagen zur Evaluierung der Aktivität entsprechend des unteren Rotordurchgangs gefordert.</p> <p>Bei nachgeschalteten Untersuchungen der ggf. genehmigten neuen WEA-Standorte ist ein Gondelmonitoring auf Gondelniveau und am unteren Rotorspitzendurchgang in Richtung NO und Richtung NW.</p>	<p>Unter Berücksichtigung der bereits in den Jahren 2018/2019 durchgeführten Gondelmonitoring an 4 neu errichteten WEA sowie der bereits erfolgten Gondelmonitorings an 2 Altanlagen im Jahr 2016 und unter Berücksichtigung der Durchführung von insgesamt 7 Gondelmonitorings im Jahr 2020, ist die Forderung der LRF hier als nicht zielführend einzustufen.</p> <p>Das Gondelmonitoring an 10 Bestandsanlagen sowie die hier gewonnenen Erkenntnisse können auf Grund der Errichtung der geplanten WEA an anderen Stellen im Windpark nicht 1:1 übernommen werden sondern könnten hier maximal Hinweise geben. Diese liegen jedoch auch bereits auf Grund der vorhandenen Gondelmonitorings vor und könnten somit mit dem gleichen Ergebnis Verwendung finden. Es wird vorgeschlagen, in den Bereichen, in welchen bisher keine Gondelmonitoring an Altanlagen durchgeführt wurde ein Gondelmonitoring an Bestandsanlagen durchzuführen. Dies betrifft den Bereich Nesa/Krauschwitz und den Bereich nördlich der Kiesgrube Prittitz.</p> <p>Hier wäre es zweckmäßig, an insgesamt 2 Bestands-WEA Gondelmonitoring über die Dauer von 1 Jahr zu installieren um im Zusammenhang mit den o.g. Gondelmonitorings an Bestands- und Neuanlagen die Aktivitäten in unterschiedlichen Aktionshöhen der Fledermäuse widerzuspiegeln. Eine vollständige Vergleichbarkeit oder Übertragbarkeit auf die neu geplanten Standorte wäre auch hier nicht möglich, der Umfang wird fachgutachterlich jedoch als ausreichend für die notwendigen Prognosen eingeschätzt.</p> <p>Der verwendbare Erkenntnisgewinn bei der Durchführung eines Monitorings an 10 Anlagen wäre nicht höher als der von einem Monitoring an 2 Bestands-WEA</p> <p>Seitens des Vorhabenträgers wird, wie in der Beratung angesprochen, den Vorgaben der LRF zu einem nachträglichen Gondelmonitoring auf Gondelhöhe und im Rotorspitzendurchlauf zugestimmt</p>
1.3	<p>Die Durchführung von Transektbegehungen wird für den vorliegenden Planfall nicht als zweckmäßig erachtet und kann entfallen, da Gehölzlinien und Gewässer generell als Leitlinie anzusprechen und planungsseitig entsprechend zu beachten sind.</p>	<p>Seitens des Fachgutachters wird dieser Herangehensweise zugestimmt, da alle im Gebiet befindlichen Strukturen als Leitlinie fungieren und auch im Zuge des Gutachtens als solche angesprochen werden.</p>

Pos.	Leistung	fachgutachterliche Begründung
2	<p>Rot - Forderung LRF Grün - fachgutachterlicher Vorschlag mit Begründung</p> <p>Netzfänge</p>	
	<p>Netzfang zur Präsenzerfassung/Statusermittlung (Reproduktion) in geeigneten Habitaten im Umfeld;</p> <p>8 Netzfänge im Zeitraum Mai – August an insgesamt 4 Standorten Hochnetze, min. 20 m Länge</p> <p>Standorte gem. beiliegender Karte</p> <p>Der Fang erfolgt an repräsentativen Standorten.</p> <p>Die erfassten Tiere werden mit Unterarmklammern der Fledermausmarkierungszentrale markiert, auch um Doppelerfassungen zu vermeiden.</p>	<p>Auf Grund der Durchführung von Netzfängen kann das Vorkommen von Reproduktionen schlagopfergefährdeter Arten festgestellt werden um so einen Bezug zu Planung herzustellen.</p> <p>Dies ist jedoch hier nur in Verbindung mit telemetrischer Ermittlung der Wochenstuben sowie der Ermittlung der Wochenstubengröße zweckmäßig.</p> <p>Auch die Markierung kann hier im Zusammenhang mit einer nachgeschalteten Schlagopfersuche an den ggf. neu zu errichtenden Anlagen zweckmäßig sein, da hier wieder der Bezug zur lokalen Population hergestellt werden kann.</p>
3	<p>Telemetrie</p>	
	<p>Im Zusammenhang mit den Netzfängen festgestellte, reproduzierende schlagopferrelevante Arten sind zu telemetrieren um die Reproduktionsstätten der Art zu ermitteln.</p> <p>Je Fangplatz ist 1 Individuum zur Ermittlung der Reproduktionsstätte und der Raumnutzung über den Zeitraum der Senderlaufzeit (7 Tage) durchzuführen.</p> <p>Die einzelnen Reproduktionsstätten sind einem Abfang bzw. einer Ausflugszählung zu unterziehen um die Populationsstärke zu ermitteln.</p> <p>Im Abschluss an die telemetrischen Untersuchungen sind die Tiere zur Wahrung des Tierschutzes nach Möglichkeit zu entsendern.</p>	<p>siehe Netzfang</p>
4	<p>Schlagopfersuche</p>	
	<p>Seitens der LRF ist eine repräsentative Schlagopfersuche erforderlich. Hierbei ist nach Möglichkeit einem Komplex an Anlagen auszuwählen, welche nicht im Repowering begriffen ist. Hierbei sind 20 WEA-Standorte entsprechend den Vorgaben nach BRINKMANN ET AL, 2011/2015 zu untersuchen.</p>	<p>Aus fachgutachterlicher Sicht wird durch die Durchführung eines Schlagopfermonitoring im Vorfeld der Planung nicht mit einem Erkenntniszugewinn gerechnet. Es ist für den Windpark bekannt, dass Schlagopfer auftreten, welches auch durch die Schlagopferdatei DÜRR, 2019 belegt werden kann.</p> <p>Bei der Durchführung eines Schlagopfermonitorings an 20 Bestandsanlagen sind die Ergebnisse nicht auf die geplanten Anlagenstandorte übertragbar, da diese nicht an den gleichen Standorten errichtet werden. Nach BRINKMANN et al., 2011 ist innerhalb eines Windparks die Mortalitätsrate zwischen den WEA um bis zum 5-fachen variabel.</p> <p>Es ist aus fachgutachterlicher Sicht als zweckmäßig anzusehen, das Schlagopfermonitoring, wenn, dann an den neu zu errichtenden Anlagen in Verbindung mit dem o.g. Gondelmonitoring durchzuführen um die Richtigkeit des definierten Anla-</p>

Pos.	Leistung	fachgutachterliche Begründung
	Rot - Forderung LRF Grün - fachgutachterlicher Vorschlag mit Begründung	
		genbetriebes prüfen zu können. Mit der Durchführung des vorgezogenen Schlagopfermonitorings ist nicht mit einem erheblichen Kenntniszugewinn zu rechnen, da das Wissen um Schlagopfer im Windpark bereits besteht und die Funde nicht auf die geplanten Anlagenstandorte übertragbar sind.
5	Quartierpotenziale	
	Mögliche Quartierpotenziale für Reproduktions- und Winterquartiere sind entsprechend den Vorgaben des o.g. Leitfadens zu ermitteln.	Die Wichtigkeit der Quartierermittlung ist auf der Ermittlung der lokalen Populationen gegeben um diese planungsseitig berücksichtigen zu können.

Zusammenfassend lässt sich der aus fachgutachterlicher Sicht notwendige Untersuchungsrahmen, wie folgt darstellen:

1. Bioakustische Dauererfassungen entsprechend der Forderungen der LRF
2. Durchführung eines vorgezogenen Gondelmonitorings an 2 Bestandsanlagen in Bereichen aus welchen noch keine Erkenntnisse zu Aktivitäten vorliegen (Gem. Krauschwitz südlicher Bereich des Windparks/ Gem. Prittitz nördl. Kiesgrube)
3. Durchführung der Netzfänge entsprechend den Vorgaben der LRF
4. Durchführung von Telemetrie bei einer Feststellung der Reproduktion schlagopfergefährdeter Arten
5. Verzicht auf vorgezogenes Schlagopfermonitoring an 20 WEA
6. Erfassung der Quartierpotenziale
7. Verminderung des Erfassungszeitraumes auf 1 Jahr

Ich möchte Sie bitte den o.g. Sachverhalt zu prüfen und wenn ihrerseits als für die Genehmigung zuständige Behörde vertretbar, ihr Einverständnis zu erteilen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

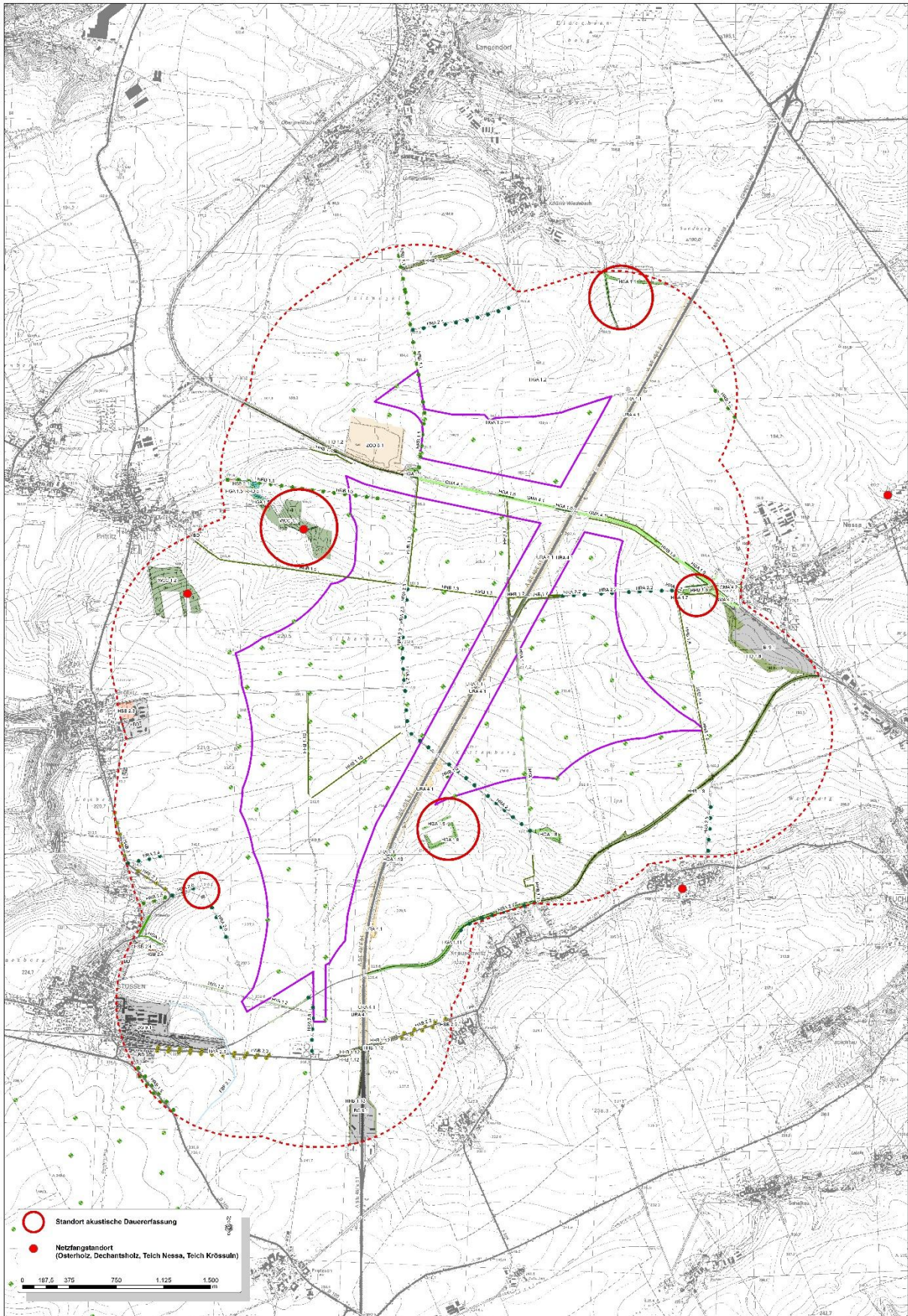
Mit freundlichen Grüßen


Falko Meyer

Der fachlichen Darlegung zur Abänderung des Untersuchungsrahmens wird seitens der UNB gefolgt, die Erfassungen sind in dem fachgutachterlich begründeten Umfang durchzuführen.

Unterschrift UNB

Anlage
Darstellung und Lage der Untersuchungspunkte



Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer * Moritz-Hill-Str. 30 * 06667 WEISSENFELS
E-Mail: info@meyer-regioplan.de
Web: www.meyer-regioplan.de

Tel. 03443 30 06 34
Mobil 0173 35 33 137
Fax 03443 30 06 49

Landesreferenzstelle für Fledermausschutz
z.H. Herrn Ohlendorf
Hallesche Straße 68a
06536 Südharz OT Roßla

Weißenfels, 26.09.2019

Protokollierung der Abstimmung des Untersuchungsrahmens zur Untersuchung der Fledermausfauna im Zusammenhang mit Repoweringvorhaben im VRG Vier Berge – Teucherner Land, Burgenlandkreis

Teilnehmer:

Herr B. Ohlendorf, Landesreferenzstelle für Fledermausschutz (LRF)
Herr F. Meyer, Regioplan

Datum/Ort:

26.09.2019, Sitz der Landesreferenzstelle, Roßla

Anlass:

Seitens der AEZ Planungs GmbH & Co.KG (Vorhabenträger) ist in den kommenden Jahren das Repowering von mehreren Anlagenstandorten innerhalb des VRG vorgesehen. Seitens des Vorhabenträgers wird deshalb angestrebt die fledermauskundlichen Untersuchungen mit Bezug auf das gesamte VRG und nicht einzulanlagenbezogen durchzuführen. Hierbei sollen auch auf die in den letzten Jahren erhobenen und ab 2020 neu durchzuführenden Gondelmonitoring an bereits genehmigten Neuanlagen zurückgegriffen werden. Um welche Anzahl und WEA-Standorte es sich bei dem Repowering handelt ist derzeit noch nicht abschließend klärbar, welches seitens des Vorhabenträgers auch für eine Betrachtung des gesamten Gebietes spricht.

Auf Grund der für das Projektgebiet vorliegenden Kenntnisse der LRF wurde eine abweichender Untersuchungsrahmen als zweckdienlich angesehen, welcher bei diesem Termin durch die LRF dargelegt wurde.

Ergebnis:

1. Erkenntnisse zu Schlagopfern liegen für das Gebiet vor (DÜRR, 2019)
2. Seitens der LRF wird darauf verwiesen, dass sich das Gebiet zwischen dem Leipziger Seenland und dem Saaletal befindet und somit eine Relevanz für die Migration gegeben sein kann. Auch sind hier Reproduktionen des Kleinabendseglers nicht auszuschließen, da die westlich befindlichen Waldbestände den Lebensraumsprüchen der Art entsprechen.
3. Nach Auffassung der LRF sind die Untersuchungen über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen, wobei eine Evaluierung der Datenlage ab dem 2. Jahr erfolgen kann.
4. Seitens der LRF wird nachstehender, von o.g. Leitfaden abweichender Untersuchungsrahmen als zweckdienlich erachtet:

Pos.	Leistung
1.	Akustik
1.1	<p>Bioakustische Dauererfassungen reflektieren in hohem Maße die Aktivitäten der Fledermäuse während der Aktivitätsphase.</p> <p>Erfassungszeitraum: 01.04. bis 31.10. mit insgesamt 5 Monitoringseinheiten,</p> <p>Standort der Monitoringseinheiten gem. beiliegender Karte</p>
1.2	<p>Gondelmonitoring</p> <p>Aussagen aus den 2018/2019 durchgeführten bzw. ab 2020 laufenden Gondelmonitorings werden gutachtenseitig einbezogen, da hier Daten aus fast dem ganzen Windpark vorliegen.</p> <p>Seitens der LRF wird zusätzlich ein Gondelmonitoring an 10 Bestandsanlagen zur Evaluierung der Aktivität entsprechend des unteren Rotordurchgangs gefordert.</p> <p>Bei nachgeschalteten Untersuchungen der ggf. genehmigten neuen WEA-Standorte ist ein Gondelmonitoring auf Gondelniveau und am unteren Rotorspitzendurchgang in Richtung NO und Richtung NW.</p>
1.3	<p>Die Durchführung von Transektbegehungen wird für den vorliegenden Planfall nicht als zweckmäßig erachtet und kann entfallen, da Gehölzlinien und Gewässer generell als Leitlinie anzusprechen und planungsseitig entsprechend zu beachten sind.</p>
2	Netzfänge
	<p>Netzfang zur Präsenzerfassung/Statusermittlung (Reproduktion) in geeigneten Habitaten im Umfeld;</p> <p>8 Netzfänge im Zeitraum Mai – August an insgesamt 4 Standorten Hochnetze, min. 20 m Länge</p> <p>Standorte gem. beiliegender Karte</p> <p>Der Fang erfolgt an repräsentativen Standorten, der zweite Standort ist an einem repräsentativen Standort örtlich zu ermitteln</p> <p>Die erfassten Tiere werden mit Unterarmklammern der Fledermausmarkierungszentrale markiert, auch um Doppelerfassungen zu vermeiden.</p>
3	Telemetrie
	<p>Im Zusammenhang mit den Netzfängen festgestellte, reproduzierende schlagopferrelevante Arten sind zu telemetrieren um die Reproduktionsstätten der Art zu ermitteln.</p> <p>Je Fangplatz ist 1 Individuum zur Ermittlung der Reproduktionsstätte und der Raumnutzung über den Zeitraum der Senderlaufzeit (7 Tage) durchzuführen.</p> <p>Die einzelnen Reproduktionsstätten sind einem Abfang bzw. einer Ausflugszählung zu unterziehen um die Populationsstärke zu ermitteln.</p> <p>Im Abschluss an die telemetrischen Untersuchungen sind die Tiere zur Wahrung des Tierschutzes nach Möglichkeit zu entsendern.</p>
4	Schlagopfersuche

Pos.	Leistung
	Seitens der LRF ist eine repräsentative Schlagopfersuche erforderlich. Hierbei ist nach Möglichkeit einem Komplex an Anlagen auszuwählen, welche nicht im Repowering begriffen ist. Hierbei sind 20 WEA-Standorte entsprechend den Vorgaben nach BRINKMANN ET AL, 2011/2015 zu untersuchen.
5	Quartierpotenziale
	Mögliche Quartierpotenziale für Reproduktions- und Winterquartiere sind entsprechend den Vorgaben des o.g. Leitfadens zu ermitteln.

Mit der Protokollierung wurde Regioplan beauftragt. Einwende oder Gegendarstellungen sind binnen 5 Werktagen beim Verfasser anzumelden und entsprechend (farblich) in der o.g. Auflistung einzuarbeiten. Sollte in dieser Zeit keine Rückmeldung erfolgen, gilt die Niederschrift/Protokollierung als anerkannt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Falko Meyer


Bernd Ohlendorf
Landesreferenzstelle für Fledermausschutz Sachsen-Anhalt

Anlage
Darstellung und Lage der Untersuchungspunkte

